

## Struktur-Anpassung am ländlichen Niederrhein nach KAnG (Entwurf)

Mit der Verabschiedung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) wird die Zuständigkeit für sicherheitsrelevante Belange im Niederrheinischen Raum den Kommunen und Landkreisen verpflichtend zugeordnet dazu gehören auch die bisherigen Träger des öffentlichen Rechts (?), ähnlich wie es bereits für das Management kreisfreier Städte gilt.

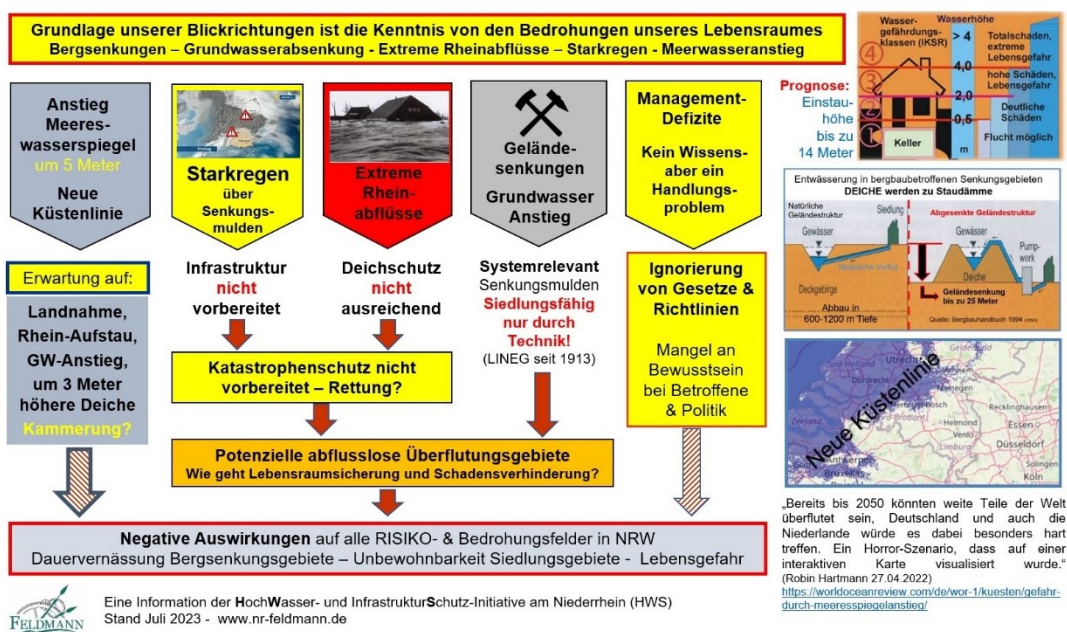
### Ziele des KAnG:

- Übertragung von Pflichtaufgaben zur Schutzmaßnahmen-Umsetzung auf die Kommunen.
- Schadensverhinderung durch Maßnahmen gegen Hitzewellen, Starkregen, Bergbaufolgen, Stauwasser und Hochwasser.
- Erstellung kommunaler Klimaanpassungs- und Schadenverhinderungskonzepte.

### Unsere Vorstellungen:

1. KAnG verpflichtet den Gesetzgeber, zeitgemäße Gesetze und Regeln abzulösen.
2. Bundesberggesetz gilt nur in risikofreien Gebieten.
3. Schutz von Risikogebieten hat absoluten Vorrang.
4. Hochwasserschutzanlagen unterstehen den Kommunen, Aufsicht durch Bezirksregierung.
5. Finanzierung von Schutzeinrichtungen durch Fremdverursacher neu ordnen.
6. Ableitung von extremem Oberflächenwasser und Grundwasser als kommunale Aufgabe.
7. Notfallvorsorge: Fluchtwege, Sammelstellen, Notunterkünfte.
8. Vorsorge bei gefährdeten Immobilien und Infrastrukturen.
9. Anpassung der Verwaltungsausstattung und des Managements an neuen Aufgaben.

### Sachstand: Reale linksrheinische Lebensraum-Risiken



Eine Information der HochWasser- und InfrastrukturSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS)  
 Stand Juli 2023 - [www.nr-feldmann.de](http://www.nr-feldmann.de)